

Feststellung gem. § 5 UVPG

(KTB (Knoop, Tölner & Bühmann) GbR, Im Dorfe 1, 29351 Eldingen)

Bek. d. GAA Celle v. 05.02.2025 – CE 911012803-23-028-02

Der KTB (Knoop, Tölner & Bühmann) GbR, Im Dorfe 1, 29351 Eldingen hat mit Schreiben vom 24.04.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei oberirdischen Flüssiggaslagerbehältern zur Lagerung von Propan mit einer Gesamtlagerkapazität von 5,9 t nebst Verdampferanlage zum Betrieb einer Getreidetrocknungsanlage am Standort in 29351 Eldingen, Im Dorfe, Gemarkung Luttern, Flur 2, Flurstück 79/5 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 i. V. m. Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.